

# Beschlussvorlage



Dezernat	OB	Az.	15.0 / BBR	Datum	30.01.2008
----------	----	-----	------------	-------	------------

**Nr. 083 / 2008**

Betreff:

Stärkung der Entscheidungskompetenz der Bezirksbeiräte  
- Einrichtung von Stadtbezirksbudgets

Betrifft Antrag/Anfrage Nr.

Antragsteller/in:

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO i. V. m. § 20 Abs. 3 Hauptsatzung

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. Gemeinderat-Etat	01.00	03.03.-05.03.08	X			
2.						
3.						
4.						

Einladung an Bezirksbeirat/ Sachverständige

Finanzielle Auswirkungen ?

ja

nein

## Beschluss/Antrag:

Zur Stärkung der Entscheidungskompetenz der Bezirksbeiräte werden Stadtbezirksbudgets eingerichtet. Hierfür werden Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt. Dem in Anlage 1 dargestellten Verteilungsmodell sowie dem im Sachverhalt beschriebenen Verfahren wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

1) **Einmalige Kosten**

Gesamtkosten der Maßnahme		€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.)	./.	€
Kosten zu Lasten der Stadt		€

2) **Laufende Kosten**

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Fertigstellung der Baumaßnahme, Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. Durchführung der Maßnahme (einschl. Finanzierungskosten)		€
zu erwartende Erträge	./.	€
jährliche Belastung		200.000 €

Dr. Kurz

## Kurzfassung des Sachverhaltes

Die Stadtteilorientierung der kommunalen Verwaltung und der kommunalen Politik ist ein Schlüssel zu mehr Effizienz und Effektivität, zu höherer Bürgeridentifikation und -zufriedenheit. Als Einstieg in die Stärkung der Bezirksbeiräte und die Übertragung echter Entscheidungskompetenz sollen Bezirksbeiratsbudgets für die 17 in Mannheim eingerichteten Stadtbezirke eingerichtet werden.

Mit dieser Vorlage trifft der Gemeinderat – nach Beratung und Modifikation des Verteilungsschlüssels in der Sitzung des Hauptausschusses vom 29.01.2008 - die Grundsatzentscheidung über das vorgeschlagene Budget, dessen Verteilung sowie über das weitere Verfahren (Abstimmung mit dem Bezirksbeirat über die Umsetzung, Mittelverwendung und Kontrolle). Ziel ist eine zwischen den Bezirksbeiräten und der Verwaltung abgestimmte Regelung der Mittelverwaltung und –verwendung noch vor der Sommerpause 2008, damit die Bezirksbeiräte möglichst rasch über die Budgets verfügen können.

#### a) Ausgangspunkt

In Mannheim sind in allen 17 Stadtbezirken Bezirksbeiräte eingerichtet. Ihre Hauptaufgabe ist - entsprechend den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - die Beratung der Verwaltung und des Gemeinderates in allen wichtigen Angelegenheiten des Stadtbezirks. Sie sind damit eine wichtige Schnittstelle zwischen Bürgern und Politik auf Stadtbezirksebene und Impulsgeber, bisher allerdings ohne eigene Entscheidungsbefugnisse.

Auf dem Weg zur Bürgerkommune ist eine stärkere Bürgerbeteiligung ein ganz wesentliches Ziel. Damit Bürgerinnen und Bürger in ihrem Umfeld an den Entscheidungen, die sie unmittelbar betreffen, beteiligt sind und sich mit den Gegebenheiten vor Ort stärker identifizieren, müssen diese Entscheidungen möglichst dezentral vorbereitet und getroffen werden. Hierzu wird die Verwaltung im Rahmen der im Masterplan zur Verwaltungsmodernisierung beschriebenen Vorhaben „Stadtteilorientierung der Verwaltung“, „Reform der Gemeinderatsarbeit“, „Reform der Bezirksbeiratsarbeit“ sowie „Beteiligung der Bürgerschaft“ in nächster Zeit konkrete Vorschläge erarbeiten.

Als ein erster Schritt wurde in den Haushaltsplanentwurf 2008/09 ein Budget von 200.000 Euro eingestellt, das die Bezirksbeiräte in eigener Kompetenz für die Unterstützung von Aktivitäten oder für kleinere Investitionen im eigenen Stadtbezirk verwenden können.

#### b) Bezirksbeiratsbudget / Verteilung

Bei der Verteilung der 200.000 Euro auf die einzelnen Stadtbezirke ist es zweckmäßig, neben einem Sockelbetrag sowie einer anteiligen Berücksichtigung der Einwohnerzahl noch eine „Sozialkomponente“ einzubeziehen. Auf diese Weise soll im Hinblick auf die örtliche Sozialstruktur eine maßvoll stärkere Förderung dieser Bezirke erreicht werden.

Danach basiert das Verteilungsmodell auf einem einheitlichen Sockelbetrag je Stadtbezirk, auf den 35 % des Budgets entfallen. 45 % werden nach Einwohnerzahl und 20 % nach einem Schlüssel aus Prozentanteil x Fälle der SGB II-Bezieher/innen in den Stadtbezirken berechnet. Das Berechnungsmodell ist der Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Die Auswahl und Gewichtung der Indikatoren ist letztlich eine politische Entscheidung. Im Interesse einer einfachen Nachvollziehbarkeit sollte aus der Sicht der Verwaltung keine weitere Differenzierung vorgenommen werden, aber künftig jährlich eine Anpassung an die Basisdaten erfolgen.

Das vorgeschlagene Modell orientiert sich ein Stück weit an der Stadt Stuttgart: Dort erhalten die Bezirksbeiräte seit 1998 eigene Budgets zur freien Verfügung für die „Förderung bürgerschaftlicher

Initiativen aller Art mit Stadtteil- oder Stadtbezirksbezug“; das dortige Gesamtbudget beträgt aktuell 332.000 Euro. Insgesamt wird von sehr positiven Erfahrungen beim Einsatz der Mittel berichtet.

c) Verwendungszweck/Verfahren/Abwicklung:

Im Interesse einer Partizipation der Bezirksbeiräte an der konkreten Gestaltung des Rahmens, innerhalb dessen die Mittelverwendung und Beschlussabwicklung erfolgt, soll nach dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats bei den Etatberatungen eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Bezirksbeiräte und der Verwaltung gebildet werden. Diese Arbeitsgruppe soll noch vor der Sommerpause 2008 die Regeln der Mittelverwendung, -verwaltung und der Abwicklung erarbeiten. Damit sollen einfache, transparente Prozesse und die Einhaltung der einschlägigen haushalts- und vergaberechtlichen Vorschriften sowie städt. Richtlinien und Verfahren gewährleistet werden. Die Federführung liegt beim Amt für Rats- und Öffentlichkeitsarbeit als zuständiger Stelle für die Bezirksbeiratsarbeit unter Beteiligung der jeweils zuständigen Fachdezernate und Fachdienststellen.

Zielvorstellung dabei ist eine möglichst große Entscheidungsfreiheit der Bezirksbeiräte. Die Mittel sollen nicht nur – wie im Kern in Stuttgart – als Zuwendungen für Vereinsjubiläen und Festveranstaltungen verwendet werden können. Die Grenzen der Mittelverwendung sieht die Verwaltung z.B. in einer Dauerfinanzierung von bestimmten Projekten, bei Personalkostenzuschüssen oder Maßnahmen zur eigenen Öffentlichkeitsarbeit. Projekte, für die der Gemeinderat anderweitig bereits Mittel bereitgestellt hat, sollten mit Bezirksbeiratsbudgets nicht nochmals unterstützt werden. Nicht verbrauchte Mittel sollten einmalig in das neue Haushaltsjahr übertragbar sein.

d) Weitere Schritte

Das Projekt „Einrichtung eigener Bezirksbeiratsbudgets“ steht im Kontext zu anderen Projekten des Masterplans („Stadtteilorientierung der Verwaltung“, „Reform der Gemeinderatsarbeit“ sowie „Beteiligung der Bürgerschaft). Der Gemeinderat wird deshalb jährlich eine Informationsvorlage mit einem Erfahrungsbericht über die Verwendung der Bezirksbeiratsbudgets erhalten.

**BBR-Budget / Verteilungsmodell**
**Anlage 1**

	<b>Einwohnerdaten</b>	<b>Einwohner</b>	<b>SGB II-Empfänger</b>	<b>SGB II-Anteil</b>
	<b>Mannheim</b>	<b>325.433</b>	<b>31.487</b>	<b>9,7%</b>
1	Innenstadt/Jungbusch	32.939	4.609	14,0%
2	Neckarstadt-West	20.366	3.949	19,4%
3	Neckarstadt-Ost	34.777	4.515	13,0%
4	Schwetzingenstadt/Oststadt	25.158	1.481	5,9%
5	Lindenhof	13.211	569	4,3%
6	Sandhofen	13.202	684	5,2%
7	Schönau	13.605	3.056	22,5%
8	Waldhof	24.321	2.963	12,2%
9	Neuostheim/Neuhermsheim	7.774	194	2,5%
10	Seckenheim	15.994	1.480	9,3%
11	Friedrichsfeld	5.945	260	4,4%
12	Käfertal	24.587	2.043	8,3%
13	Vogelstang	13.554	908	6,7%
14	Wallstadt	7.614	130	1,7%
15	Feudenheim	15.393	407	2,6%
16	Neckarau	31.438	1.741	5,5%
17	Rheinau	25.555	2.498	9,8%

	<b>Budgetverteilung 2008/2009</b>	<b>Socket-betrag</b>	<b>Einwohner-anteil</b>	<b>SGB II-Anteil</b>	<b>Summe</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>35,0%</b>	<b>45,0%</b>	<b>20,0%</b>	<b>100%</b>
	<b>200.000 €</b>	<b>70.000 €</b>	<b>90.000 €</b>	<b>40.000 €</b>	<b>200.000 €</b>
1	Innenstadt/Jungbusch	4.117,65	9.109,43	6.563,35	19.790,43
2	Neckarstadt-West	4.117,65	5.632,31	7.792,56	17.542,52
3	Neckarstadt-Ost	4.117,65	9.617,74	5.970,24	19.705,63
4	Schwetzingenstadt/Oststadt	4.117,65	6.957,56	888,79	11.964,00
5	Lindenhof	4.117,65	3.653,56	248,87	8.020,08
6	Sandhofen	4.117,65	3.651,07	361,78	8.130,50
7	Schönau	4.117,65	3.762,53	6.994,02	14.874,20
8	Waldhof	4.117,65	6.726,08	3.676,91	14.520,64
9	Neuostheim/Neuhermsheim	4.117,65	2.149,94	49,33	6.316,92
10	Seckenheim	4.117,65	4.423,21	1.400,02	9.940,88
11	Friedrichsfeld	4.117,65	1.644,12	116,36	5.878,13
12	Käfertal	4.117,65	6.799,65	1.724,80	12.642,10
13	Vogelstang	4.117,65	3.748,42	618,80	8.484,87
14	Wallstadt	4.117,65	2.105,69	22,48	6.245,82
15	Feudenheim	4.117,65	4.257,01	107,64	8.482,30
16	Neckarau	4.117,65	8.694,32	973,99	13.785,96
17	Rheinau	4.117,65	7.067,35	2.490,06	13.675,06